

Fragen und Antworten

Serafe im Schlafzimmer (2)

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Auf meinen letzten Artikel «Serafe im Schlafzimmer» gingen bei der «Schweizerzeit» viele Fragen ein. Ich beantworte nachstehend die wichtigsten.



Frage: Ich schaue nie fern. Dennoch habe ich eine Serafe-Rechnung erhalten. Warum?

Antwort: Mit der Umstellung auf die «geräteunabhängige Haushaltsabgabe», inkl. Wechsel von Billag zu Serafe, wird die Fernsehgebühr zu einer Steuer – egal, ob man zum Empfang geeignete Geräte hat oder nicht. Aber noch bis Ende 2023 kann man sich

von der Abgabepflicht befreien lassen.

Muss ich Serafe-Gebühren zahlen, wenn ich keine Schweizer Sender schaue und nicht Radio höre?

Wer keinen Fernseher und kein Radio – jedoch Internet – hat, der muss die Gebühr nur bezahlen, wenn er ein Digital-TV-Abonnent ist, oder wenn er bei einem Gratisanbieter wie Wilma oder Zattoo registriert ist. Nicht bezahlen muss man, wenn man mit dem PC oder Handy beispielsweise lediglich die Arena von gestern Abend ansieht.

Ich habe keine empfangsbereiten Geräte und will daher die Serafe-Gebühr nicht zahlen. Was muss ich tun?

Das Gesuch für eine Befreiung (Opting-out) muss zwingend über das dafür vorgesehene Formular erfolgen. Das Gesuch kann jederzeit jeweils nach Erhalt der Rechnung gestellt werden, auch wenn die Rechnung schon bezahlt wurde.

Muss ich die Serafe-Gebühr auch bezahlen, wenn ich nur Radio höre?

Ja, sofern das Radio zum Programmempfang bestimmt ist. Abgabepflichtig ist jeder, der ein Gerät besitzt, mit dem man Radio- oder Fernsehprogramme empfangen kann oder könnte (vgl. Art. 109 Abs. 1 RTVG).

Ich habe bis jetzt für meine Druckerei eine gewerbliche Gebühr entrichtet. Was ändert sich für mich?

Firmen mit einem Jahresumsatz unter 500'000 Franken zahlen nichts. Wenn Sie darüberliegen, zahlen Sie je nach Umsatz – bis zu einer Million sind es 365 Franken.

Wir betreiben im selben Raum zwei Firmen. Nun sollen wir einmal die TV-Gebühr und einmal einen Betrag nach Umsatz bezahlen. Ist das korrekt?

Nein, jedes Unternehmen wird in eine Tarifikategorie eingestuft und muss anhand der entsprechenden Tarifikategorie die Abgabe bezahlen. Je höher der Umsatz, desto höher die Tarifikategorie und die geschuldete Abgabe. Unternehmen der Stufe 1 mit einem Umsatz zwischen 500'000 und 999'999 Franken bezahlen 365 Franken (entspricht der Abgabe eines Haushalts). Unternehmen mit einem Umsatz unter 500'000 Franken zahlen nichts.

Darf der Serafe-Kontrolleur mein Schlafzimmer betreten?

Das BAKOM ist für die Kontrollen der Haushalte und die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren zuständig, nicht die Serafe. Die BAKOM-Kontrolleure dürfen gemäss Gesetz alle Ihre Räumlichkeiten betreten. Wenn Sie nichts zu verbergen haben, so sollten Sie gegenüber dieser unglaublichen Anmassung zivilen Widerstand leisten und die BAKOM-Beamten nicht hereinlassen.

Hermann Lei



safe4u
ALARMANLAGEN
MADE IN GERMANY

Vorteile der neuen safe4u 365pro Alarmanlage:

- Einfache Inbetriebnahme, sofort einsatzbereit
- Ohne WLAN/Funk, zertifiziert strahlungsfrei
- Ohne Montage und bauliche Massnahmen
- Zuverlässige Absicherung bis 800m2
- Ohne Folgekosten, Service-Abo, Wartung etc.



www.safe4u.ch
Wir beraten Sie gerne:
alexander.haring@safe4u.ch
christoph.ziegler@safe4u.ch



A. Haring
079/822 93 75



Ch. Ziegler
076/389 02 15

Die Revolution im Einbruchschutz



Beugen Sie jetzt vor!
Testen Sie die neue safe4u Alarmanlage,
kostenlos - direkt bei Ihnen zu Hause!